

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1969)
Heft: 1

Rubrik: Titelbild auf dem Umschlag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Sonderserie "Pioniere der Philatelie" von 80 Rappen und Fr. 1.20; die dritte Ausgabe am 4. Dezember 1969 mit der Sonderserie "Patronatsherren" mit drei Werten zu 30 und 50 Rappen und Fr. 1.80, eine Sondermarke "100 Jahre Telegraph im Fürstentum Liechtenstein" zu 30 Rappen & der Sonderserie "Liechtensteinische Sagen III" mit drei Werten zu 20, 50 und 60 Rappen.

Titel

Trinkwasser wird immer kostbarer

Ein französischer Ingenieur hat kürzlich erklärt: "Trinkwasser, das zu 30 bis 50 Rappen pro Kubikmeter verkauft wird, kostet gleichviel wie ein Drittel einer Zigarette pro Kopf und Tag, das heisst gleichviel wie der Zigarettenstummel, der achtlos weggeworfen wird. Trotzdem findet man das Wasser zu teuer. Wir aber behaupten, dass das Wasser noch nicht genug kostet. Wenn alles neu erstellt werden müsste, so müssten wir heute, um den Kapitaldienst und den Betrieb zu sichern, mindestens 1.-- bis 1.50 pro Kubikmeter bezahlen".

Was in Frankreich gilt, gilt auch in der Schweiz und insbesondere für die Anwohner des Bodensees, der einen grossen Trinkwasserspeicher darstellt. Für diesen bedeutet die Pipeline im Rheintal und am Bodensee bei Bregenz, die von der ENI-Tochtergesellschaft "Oleodotto del Reno SA" betrieben wird, die grösste Gefahrenquelle. Verschiedene Gemeinden, die das Trinkwasser aus dem Bodensee beziehen, befassen sich daher in jüngster Zeit mit Schutzmassnahmen für ihre Seewasserwerke gegen Oelunfälle. So beschloss die Korporationsversammlung des Wasser- und Elektrizitätswerkes Romanshorn einen Kredit von 115 000 Franken für Abwehrmassnahmen in der Trinkwasseraufbereitungsanlage bei einer Verschmutzung des Bodensees durch Mineralölprodukte. Für die Anlage, die vor einer Reihe von Jahren mit erheblichen finanziellen Mitteln erstellt worden ist, kommt als Verhütungsmassnahme gegen einen Oelunfall im See das Aufschütteln von Aktivkohle auf die Filter in Frage. Das Werk darf von der "Oleodotto del Reno SA" an die Kosten einen Beitrag von rund 55 000 Franken erwarten. Bereits hat auch die sanktgallische Gemeinde Thal an die Aufwendungen für eine künftige Oelschutzanlage im Seewasserwerk auf anfangs 1969 von der bekannten Oelgesellschaft einen Beitrag zugesichert erhalten.

der Freudenpolizei

32 19. Dezember

Gesetz vom 15. November 1968 über die Rechtsanwälte, Notarsagenten, Treuhänder, Vermögensverwalter, Buchprüfer, Finanzberater, Wirtschaftsberater, Steuerberater

33 20. Dezember

Titelbild auf dem Umschlag

Gesetz vom 27. November 1968 betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über Kapitalanlagen

Ansicht von Vaduz aus dem Jahre 1966. (Das Cliché ist uns in verdankenswerter Weise von der Verwaltungs- und Privatbank A.G., Vaduz, zur Verfügung gestellt worden).